

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlib, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 135.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.

Freitag, den 14. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Belanntmachung.

Nächstkommenden 7. Juli gelangen die Zinsen der Pleißner'schen Armenstiftung zur Verteilung.

Wir erlassen daher an solche Arme, welche in Lichtenstein geboren und daselbst wohnhaft sind, das 73. Lebensjahr erfüllt haben und bei der gegenwärtigen Verteilung berücksichtigt zu werden wünschen, hierdurch die Aufforderung, sich bis zum 30. Juni unter Vorbringung eines Geburtscheines im hiesigen Rathause — Kassenzimmer I Treppe — zu melden.

Bezüglich der im vorigen Jahre zur Perception gelangten Bewerber bedarf es einer neuen Anmeldung nicht.

Lichtenstein, am 10. Juni 1895.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Lange.

Schndr.

## Kirchenverpachtung.

Die diesjährige Nutzung von den fiskalischen Kirchbännen an den Straßen der nachgenannten Amtsstraßenmeisterdistrikte soll gegen sofortige bare Bezahlung und unter den sonstigen, vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden, als:

1.  
Montag, den 17. Juni ds. Js.,  
vormittags 11 Uhr

## Nochmals die Berufs- und Gewerbezahlung.

Dreizehn Jahre sind verflossen, seitdem im deutschen Reich zum ersten Male eine allgemeine Berufs- und Gewerbezahlung ausgeführt worden ist. Diese Zahlung von 1882 wurde für die Wissenschaft zu einer unerschöpflichen Quelle volkswirtschaftlicher Kenntnisse und bildete eine der hauptsächlichsten Grundlagen für die Beratung der gesetzgebenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Sozialpolitik während des letzten Jahrzehnts. Ihre Ergebnisse entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Verhältnissen, und die Verwaltungsbehörden empfanden daher das dringende Bedürfnis, neue Angaben über die Verteilung der Bevölkerung nach dem Berufe und über die Zahl und die Größeverhältnisse der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe zu besitzen. Die Regierung schlug daher eine neue große Erhebung dieser Art vor und fand damit bei allen Parteien des Reichstages Anerkennung, sodass das betreffende Gesetz, nachdem es in einer besonderen Kommission des Reichstages durchberaten worden, am 14. d. M. zur Ausführung gelangt ist.

Die Zahlung ist eine dreifache, und es kommen demnach drei verschiedene Arten von Formularen zur Anwendung: die Haushaltslisten, die Landwirtschaftskarten und die Gewerbebogen.

Die Haushaltslisten sind von den Vorständen der Haushaltungen oder deren Vertretern auszufüllen, wobei für jede einzelne Person, genau wie bei den gewöhnlichen Volkszählungen, auf einer Zeile bestimmte Angaben zu machen sind. Man könnte also ebenso gut von einer Volks- und Gewerbezahlung sprechen; der Name Berufs- und Gewerbezahlung wurde deswegen gewählt, weil die Fragen, welche den Beruf betreffen, in besonders ausführlicher Weise gestellt sind. Das Gelingen der hierauf aufzubauenden Berufsstatistik hängt von der Sorgfalt und Wahrheitsliebe aller bei der Beantwortung der Fragen Beteiligten ab, wie überhaupt das ganze Zahlungswerk der bei früheren Zählungen gewährten verständnisvollen Mitwirkung der gesamten Bevölkerung des Reiches bedarf.

Es ist insbesondere zu wünschen, daß die an alle der Klasse der Arbeitnehmer angehörenden Personen gerichtet und bis jetzt noch bei keiner Zahlung gestellte Frage, ob sie gegenwärtig in Arbeit sind oder nicht, nebst den für den Verneinungsfall weiter angefügten Fragen, gewissenhaft beantwortet werde, damit dieser erste Versuch auf einem von der amtlichen Statistik bis jetzt noch nicht betretenen Gebiete brauchbare Aufschlüsse über das Vorkommen und die Dauer der Beschäftigungslosigkeit in den einzelnen Berufsarten biete. Der Reichstag hat sich in einer

Resolution dahin ausgesprochen, daß man bei der eigentlichen Volkszählung am 1. Dez. d. J. diese Erhebung wiederholen möge, um so der jetzt im Sommer, wo die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig reichlich vorhanden ist, vorzunehmenden Zahlung der Arbeitslosen eine solche im Winter, wo die Arbeit in manchen Erwerbszweigen knapper wird, entgegenzustellen.

Die Landwirtschaftskarte bezweckt eine Zahlung der landwirtschaftlichen Betriebe und ist von den Vorständen derjenigen Haushaltungen auszufüllen, von welchen aus eine Bodenfläche, wenn auch kleinster Umfangs, bewirtschaftet wird, sei es gewerbsmäßig oder nur zum eigenen Bedarfe, und sei die Bodenfläche eigener Besitz oder erpachtet oder verwaltet. Für reine Pflanzgärten sind keine Landwirtschaftskarten auszufüllen, wohl aber von denjenigen Haushaltungen, welche Kühe zur Milkerei halten, auch wenn sie keine Bodenfläche bewirtschaften.

Auf Grund dieser Angaben soll eine Statistik bearbeitet werden, welche zeigt, wie sich die von einer Haushaltung aus bewirtschafteten Flächen der Größe nach verteilen und wieviel hiervon im Eigentum oder als Pachtland bewirtschaftet wird.

Von größerer Bedeutung ist der Gewerbebogen, welcher für alle der Industrie, dem Handel, der Gastwirtschaft, den Verkehrsgewerben angehörenden Betriebe auszufüllen ist, ausgenommen diejenigen, deren Inhaber ganz allein und ohne Antriebsmaschinen arbeiten; denn für letztere genügen schon die Angaben auf der Haushaltsliste. Der Gewerbebogen hat den Zweck, eine Statistik der gewerblichen Betriebe nach ihrer Art, der Zahl der darin arbeitenden Personen, der verwendeten Motoren und der Arbeitsmaschinen zu liefern, und ist am Sitz eines jeden Gewerbetriebes, also nicht etwa in der von diesem entfernten Wohnung des Inhabers auszufüllen.

Es muß zugegeben werden, daß die Ausfüllung dieser Formulare, zumal, wenn neben der Haushaltsliste noch eine Landwirtschaftskarte oder ein Gewerbebogen oder beide auszufüllen sind, dem Befragten einiges Nachdenken und Geduld zumutet, daß namentlich aber auch die Zähler, welche sich der Mühe unterziehen, die Formulare auszugeben und einzusammeln, ein Opfer, im Interesse der Gesamtheit und eines vielleicht nicht jedem ohne weiteres verständlichen Zweckes bringen. Da aber von mangelhaften und unrichtigen Antworten die Gesamtheit den Schaden hat, so muß sich der einzelne, welchem die durch Zahlung auferlegte Bemühung unmittelbar weder Nutzen noch Schaden bringt, sagen, daß er für die Förderung des Staatswohles und der Wissenschaft für seinen Teil mitarbeitet.

in der Schützenhalle in Glauchau

die Nutzung der Aalen im Glauchauer Amtsstraßenmeisterdistrikte;

2.  
Dienstag, den 18. Juni ds. Js.,  
nachmittags 2 Uhr

im alten Schießhause in Lichtenstein

die Nutzung der Aalen im Lichtensteiner Amtsstraßenmeisterdistrikte.

Zwickau und Glauchau, am 7. Juni 1895.

Kgl. Straßen- und Wasserbauinspektion. Kgl. Bauverwalterei.  
Döhner. Liebsher.

## Waldgras-Auktion

auf Oberwaldenburger Revier.

Es sollen

im Zahl'schen Gasthof in Kubchnappel

Freitag, den 21. Juni 1895,

vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

ca. 30 Mäße Waldgras und 3 Mäße Wiesenras (Kirschgrund)  
gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Oberwaldenburg.

Wir wollen noch besonders darauf aufmerksam machen, daß die Eintragung in die Formulare für die Berufs- und Gewerbezahlung unter keinen Umständen für Steuerzwecke Verwendung finden, und daß jeder Mißbrauch der Angaben durch die bei der Zahlung beschäftigten Personen strafrechtlich verfolgt wird.

## Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein. Es giebt zahlreiche Vorboten guten und schlechten Wetters, die besonders die Landbevölkerung zu kennen pflegen. Diese Anzeichen treffen auch gewöhnlich zu, sind aber doch wenig bekannt, weil sie die Wissenschaft nicht anerkennt. So weiß z. B. jeder Landmann: Wenn die Sonne heiter untergeht, geht sie heiter wieder auf, wenn der Mond weiß leuchtet, wenn die Milchstraße abends recht deutlich zu sehen ist, wenn die Gullen nachts schreien, die Feldmäuse am Abend lustig umherlaufen, wenn die Wolken morgens oder abends von Ost nach West stehen, die Kerzen ruhig brennen, die Rauch des Schornsteins zum Himmel steigt, die Mücken nach Sonnenuntergang noch lustig tanzen — dann kommt Sonnenschein. Wind verkündet uns der rotlaufende Mond und die rote Sonne, wenn Sonnengewebe herumfliegen, die Sterne schießen. Liegt der Frostdau im Wasser, so giebt es einen trockenen, liegt er am Ufer, einen feuchten Sommer. Die Spinne ist die trefflichste Wetterprophetin, besser und sicherer als Barometer und sagt das so viele Tage voraus, was letzterer nur so viele Stunden voraussagt. Spinnt sie recht lange Fäden, so darf man auf 10 bis 14 Tage schönes Wetter rechnen, spinnt sie schwach und wenig, auf veränderliche Bitterung, spinnt sie gar nicht, verdeckt sie sich und zeigt uns den Rücken, so kommt sicher Wind und Regen. An alle diese Zeichen glaubt der Landmann weit intensiver, als an die Theorie der kritischen Tage, und wohl mit Recht.

\*— Auf das heiße Sommerwetter ist Trübung und Abkühlung eingetreten. Ueber ganz Deutschland liegt ein Luftdruck Minimum, das die feuchten Seewinde zu uns hereinführt. Von Westen her ist jedoch hoher Druck im Anzuge, mit dessen weiterem Vordringen heiteres Wetter wiederum für unsere Gegenden wahrscheinlich wird.

\*— Es wird hier und da vorkommen, daß bei der Ausfüllung der Zahlformulare eine Landwirtschaftskarte vom Grundbesitzer statt vom Pächter, und daß ein Gewerbebogen von einem Hausweber ohne Gehilfen irrtümlicher Weise benutzt wird. Für solche ist es von größter Wichtigkeit, daß die auf der Rückseite der Haushaltslisten gestellten Fragen nach Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb ausgefüllt sind.